

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Wiebke Schwab**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht unter Berücksichtigung der anwaltlichen Mandatsbearbeitung**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

**Ehegattenunterhalt-Systematik und aktuelle Rechtsprechung**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

**Aktuelles zum Unterhaltsrecht, insbesondere die neue Düsseldorfer Tabelle; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

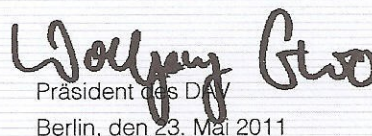
**Aktuelles aus dem Arbeitsrecht**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

**Vermögensrechtl. Auseinandersetzung von Ehen außerhalb des Güterrechts**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 23. Mai 2011

